

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt Daten Verwaltung/Fundbüro

Tel.: 034774 4440
 Fax: 034774 44450
 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de
 Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,
 Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG
 IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79
 BIC: GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
 BIC: BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin: Frau Petra Popp
 Kontakt: 0172 6700504
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
 Kontakt: 034774 30552 od. 034774 41658
 0160 99686944
 rl-67@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister: Herr Stanley Vaupel
 Kontakt: 034773 20292
 Sprechzeiten: 14-tägig, Mittwoch 17.00 bis 18.00 Uhr
 oder nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
 Kontakt: 0163 2006450 telef. Erreichbarkeit von
 Mo. – Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder un-
 ter ortschaftsraterdeborn@web.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeister: Heiko Prull
 Kontakt: 0172 2595148 oder
 heiko.prull@web.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
 Kontakt: 0171 4835609 od.
 uwe_seemann@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
 Kontakt: 0174 1671634
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
 Kontakt: 0152 59570088
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
 Kontakt: 034774 28208
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Scheiner
 Kontakt: 0151 40166986
 Sprechzeiten: 1 x pro Quartal jeden 1. Dienstag
 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach telef. Ver-
 einbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister: Herr René Liebetanz
 Kontakt: 034601 22243
 Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbeamte	034774 419163
Herr Michalski	0152 59188443
Herr Hörold	01525 7802320
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

Havariedienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH	0800 6671111
Erdgas für die Ortsteile: Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen, Elbitz, Volkmaritz	0173 5454072
Trinkwasser für die Ortsteile: Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf	0173 5454072
Strom für den Ortsteil Dederstedt	0173 5454 074
AZV Eisleben-Süßer See	03475 6769115

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf,
 Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf,
 Röblingen am See, Seeburg, Stedten,
 Wansleben am See)

WAZV Saalkreis

Abwasser	01511 4122795
Trinkwasser	0800 6647003

(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindege-
 biet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von
 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeinde-
 verwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land,
 OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Schiedsstelle

Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040
 Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Amtliches

Hinweis

Eine Übersicht der stattfindenden Sitzungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter dem Sitzungskalender oder im Ratsinformationssystem unter dem nachfolgenden Link.
<https://seegebiet-mansfelder-land.gremien.info>

Öffentliche Bekanntmachung des Beginns und Endes der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale gem. § 38 KW0 LSA

Am Sonntag, dem **24. November 2024**, finden in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die

Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten Aseleben und Neehausen

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Jede wählende Person hat **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/ jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/ den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn **zuständigen** Wahllokal abgeben.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

- a.) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder
- b.) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a.) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- b.) Sie legt den Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c.) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- d.) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e.) Sie übersendet den Wahlbrief auf die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seegebiet Mansfelder Land, 06.11.2024

gez. Blümel
Gemeindewahlleiter

Wahlbezirke und Wahllokale für Ergänzungswahlen

Wahlbezirk 02 – Aseleben

Wahllokal: Bürgerhaus, Eislebener Straße 9 a barrierefrei

Wahlbezirk 06 – Neehausen

Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus,
Volkmaritzer Hauptstraße barrierefrei

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Ergänzungswahl

Am **25.11.2024** findet um **14:00 Uhr** im Schulungs- und Versammlungsraum der FFW Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl zu den Ortschaftsräten Aseleben und Neehausen am 24.11.2024.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06.11.2024

gez. Blümel
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusssitzung

am Dienstag, den 26.11.2024, um 18:00 Uhr Aula der Sekundarschule Röblingen „Am Salzigen See“, Kesselstraße 9, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 10.09.2024 (öffentlicher Teil)
4. Protokollkontrolle
5. Informationsaustausch mit den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule „Am Salzigen See“
6. Informationen über die bevorstehenden Baumaßnahmen an den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
7. Information zur Verteilung von zweckgebundener Zuwendungen
8. Bericht des Jugendkoordinators
9. Beratung zur Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
10. Beratung zur Beschlussfassung der Risikoanalyse Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
11. Information zur Entgeltverordnung für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
12. Anfragen und Anregungen
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

14. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2024 (nicht öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 10.09.2024 (nicht öffentlicher Teil)
15. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebetanz

Vorsitzender Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung

am Donnerstag, den 28.11.2024, um 18:00 Uhr Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2024 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 12.09.2024 (öffentlicher Teil)

4. Vorstellung Freifunk Harz
5. Informationen zu geplanten Projekten der Erneuerbaren Energien
6. Informationen zu laufenden und anstehenden Baumaßnahmen in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
7. Informationen zu Bebauungsplänen
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

10. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2024 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 12.09.2024 (nichtöffentlicher Teil)
11. Personalsituation Bauhof
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meiß

Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 4. Dezember 2024**

**Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 22. November 2024**

**Nächster Anzeigenschluss:
Freitag, der 22. November 2024, 9.00 Uhr**



Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder.land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Bekanntmachungen Beschlüsse

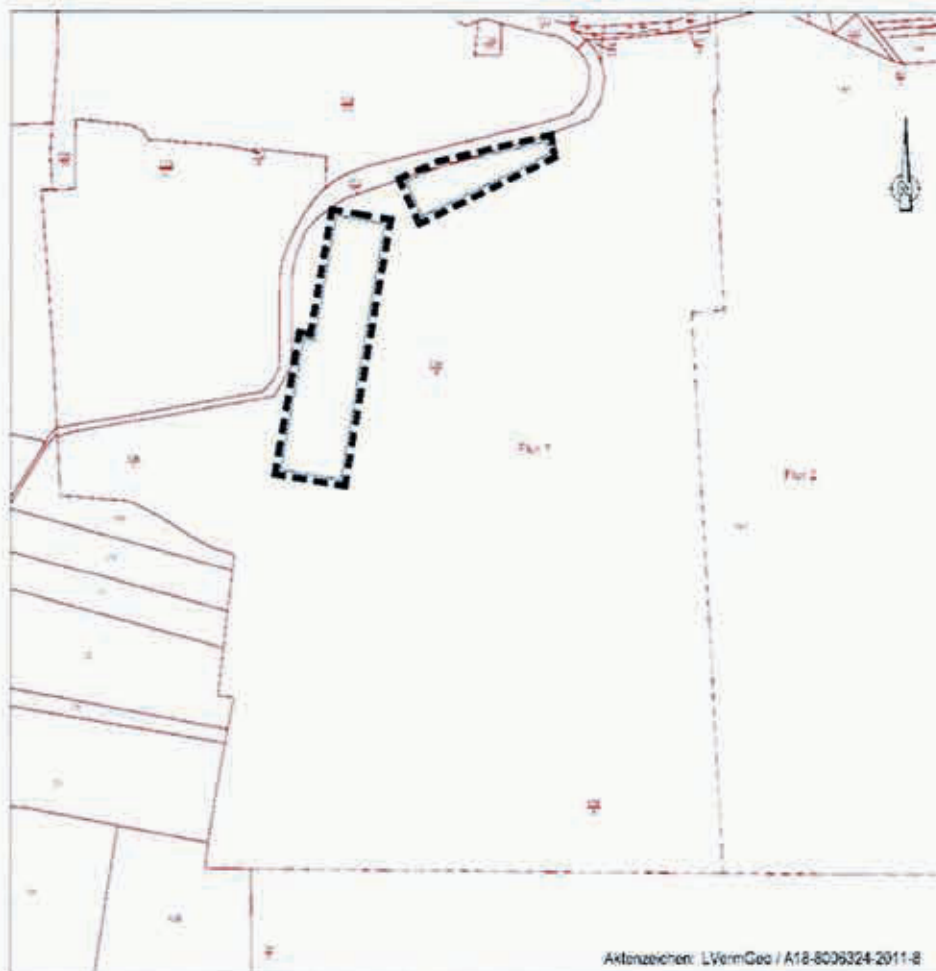
Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ durch den Landkreis Mansfeld-Südharz gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 24. September 2024 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ in der Fassung vom August 2024 als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 hat der Landkreis Mansfeld-Südharz die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter dem Aktenzeichen 6126-2024-7386-002/BPL genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung werden bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu den Öffnungszeiten in den Diensträumen des Bauamtes zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Satzung kann ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land eingesehen werden unter:

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

§ 215 - Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.


Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

„Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.“

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung tritt die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06. November 2024



Blümel
Bürgermeister



Satzungen

Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Status

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Seegebiet Mansfelder Land“.
- (2) Die Gemeinde ist eine kreisangehörige Gemeinde mit deren Pflichten und Aufgaben.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt halb gespalten und geteilt, oben vorn in Gold (gelb) gekreuzt schwarze Schlägel und Eisen, oben hinten in Schwarz drei goldene Ähren, unten in blau ein silberner (weißer) Fisch.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben blau-gelb (1:1) gestreift und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem nachfolgenden Siegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land“. Das Wappen wird auch im Siegel geführt (§ 15 KVG LSA).



-2-

II. Abschnitt Organe

§ 3 Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.
- (2) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.
- (3) Ein Zehntel, aber mindestens 2 Mitglieder des Gemeinderates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen im Ausschuss vertreten sein. Bei der Berechnung der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten zählt der Bürgermeister nicht als Mitglied des Gemeinderates.
- (4) Der Gemeinderat wählt unter Beachtung von § 56 Absatz 3 KVG LSA für die Dauer der Wahlperiode einen Beschäftigten der Gemeinde als allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall (§ 67 Absatz 1 KVG LSA). Aus dem Kreis der Beschäftigten wird ein weiterer Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall gewählt (§ 67 Absatz 3 KVG LSA).
- (5) Die Stellvertreter tragen in der Reihenfolge der Wahl die Bezeichnung 1. und 2. Stellvertreter
- (6) Der Stellvertreter kann mit einfacher Mehrheit abgewählt werden. Eine Nachwahl hat umgehend stattzufinden.
- (7) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 45 Absatz 2 Nr. 4 KVG LSA gelten als erheblich, wenn der Einzelbetrag 10.000 EURO (zehntausend) übersteigt.
- (8) Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde, soweit diese einen Vermögenswert von 500,00 Euro (fünfhundert) übersteigen.

-3-

§ 4

Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Gemeinderäte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“ (§§ 36 Abs. 2, 56 Abs. 3-5 KVG LSA)
- (2) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter können jederzeit mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden (§ 36 Absatz 2 KVG LSA). Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat bildet die nachfolgend aufgeführten ständigen Ausschüsse mit der jeweils in Klammern aufgeführten Größe:
 1. Haupt- und Finanzausschuss (zehn Mitglieder des Gemeinderates);
 2. Bau- und Umweltausschuss (sechs Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister);
 3. Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss (sechs Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeiste).
- (2) Die Ausschüsse sind beratend tätig, mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses, der ein beschließender Ausschuss ist. Die Aufgaben der beratenden Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung festgelegt.
- (3) Bei der Besetzung der Ausschüsse gemäß § 47 KVG LSA gilt der Bürgermeister nicht als Mitglied des Gemeinderates.
- (4) Ist auf eine Fraktion bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen, so ist die Fraktion berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.
- (5) Der Gemeinderat kann bei Bedarf weitere zeitweilige Ausschüsse bilden sowie bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen. In beratende Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich berufen werden. Diese haben beratende Stimme und dürfen nach ihrer Anzahl die Zahl der Gemeinderäte (ohne Bürgermeister) im Ausschuss nicht übersteigen.
- (6) Die Mitglieder der Ausschüsse bestimmen in Ihrer ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit einen Ausschussvorsitzenden und einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus ihrer Mitte, sofern nicht nach Absatz 1 der Bürgermeister Ausschussvorsitzender ist. Jedes Mitglied des Ausschusses verfügt über eine Stimme. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet das Los

-4-

entsprechend § 56 Absatz 4 KVG LSA. Über das Ergebnis der Wahl ist der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterrichten. Die Durchführung der Wahl obliegt dem ältesten stimmberechtigten, nicht kandidierenden Ausschussmitglied.

- (7) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit ohne Vorberatung der Ausschüsse jederzeit an sich ziehen.
- (8) Die Gemeinderäte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse als Zuhörer teilzunehmen.
- (9) Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfalle durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden.
- (10) Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht ein Sachverhalt im Sinne des § 52 Absatz 2 KVG LSA vorliegt.

§ 6

Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses

- (1) Der Haupt- und Finanzausschuss bereitet die Beschlüsse des Gemeinderates vor. Abschließend entscheidet er über:
 1. Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab 20.000 (zwanzigtausend) bis unter 50.000 (fünfzigtausend) EURO, sowie Vergaben für Bauleistungen ab 20.000 (zwanzigtausend) bis unter 50.000 (fünfzigtausend) EURO;
 2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Absatz 2 Ziffer 7 und 10 KVG LSA, sofern diese jeweils einen Betrag von 20.000 (zwanzigtausend) bis 50.000 (fünfzigtausend) EURO nicht unter- bzw. überschreiten;
 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Absatz 2 Ziffer 13 und 16 KVG LSA, sofern diese jeweils einen Betrag von 20.000 (zwanzigtausend) bis 50.000 (fünfzigtausend) EURO nicht unter- bzw. überschreiten;
- (2) Die vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse sind vom Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Gemeinderates diesem bekannt zu geben. Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss selbstständig an Stelle des Gemeinderates. Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Hauptausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten, sofern 1/4 der stimmberechtigten Ausschussmitglieder dies verlangen.

-5-

§ 7 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine, vom Gemeinderat, zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister vertritt und repräsentiert die Gemeinde.
- (2) Er ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beamten und Beschäftigten der Gemeinde.
- (3) Dem Bürgermeister werden folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:
 1. Die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung;
 2. Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unter 20.000 (zwanzigtausend) EURO sowie der Vergaben von Bauleistungen unter 20.000 (zwanzigtausend) EURO,
 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Absatz 2 Ziffer 7 und 10 KVG LSA, sofern diese jeweils einen Betrag von 20.000 (zwanzigtausend) EURO nicht erreichen;
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Absatz 2 Ziffer 13 und 16 KVG LSA, sofern diese jeweils einen Betrag von 20.000 (zwanzigtausend) EURO nicht erreichen;
 5. über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 45 Absatz 2 Nr. 4 KVG LSA bis zu einem Einzelbetrag von bis zu 10.000 (zehntausend) EURO;
 6. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD
 7. die Ernennung oder Beförderung von Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 10
 8. Die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte.
- (4) Liegt ein Fall des Absatzes 3 vor, so kann der Gemeinderat jede Angelegenheit für den Einzelfall an sich ziehen, solange der Bürgermeister noch nicht entschieden hat.
- (5) Der Bürgermeister regelt darüber hinaus in eigener Zuständigkeit:
 1. Die den Gemeinden durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung,

-6-

soweit nicht für haushalts- und personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinden der Gemeinderat zuständig ist;

2. Die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und eines ihrer Länder geheim zu halten sind.
- (6) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung erfolgt widerruflich. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

III. Abschnitt

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 10

Einwohnerversammlung

- (1) Einwohnerversammlungen beruft der Bürgermeister ein. Er setzt die Verhandlungsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.
- (2) Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll 14 Tage vor Beginn der Versammlung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden. Auf die Dringlichkeit ist besonders hinzuweisen.
- (3) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

-7-

- (4) Der Gemeinderat ist vom Bürgermeister über den Ablauf der Einwohnerversammlung und wesentliche Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 11 Einwohnerfragestunde

- (1) Der Gemeinderat sowie sein beschließender Ausschuss führt, nach Maßgabe des Bedarfs, im Anschluss an ordentliche, öffentliche Sitzungen, eine Einwohnerfragestunde durch. Der Vorsitzende des Gemeinderates kann in der Einladung zur Sitzung die Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.
- (2) Der Vorsitzende des Gemeinderates stellt, den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, oder werden keine Fragen gestellt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde sollte auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Angelegenheiten, die Gegenstand der aktuellen Tagesordnung sind, können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.
- (5) Auf die Einwohnerfragestunde in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 – 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Gemeinderates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

§ 12 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsverhältnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

-8-

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 13 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt Ortschaftsverfassung

§ 14 Ortschaftsverfassung

- (1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt.
 1. Amsdorf,
 2. Aseleben,
 3. Dederstedt
 4. Erdeborn
 5. Hornburg,
 6. Lüttchendorf,
 7. Neehausen,
 8. Röblingen am See,
 9. Seeburg,
 10. Stedten und
 11. Wansleben am See.
- (2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.
- (3) Die Zahl der Mitglieder in Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:
 1. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Röblingen am See und Wansleben am See bestehen jeweils aus 5 Mitgliedern.
 2. Die Ortschaftsräte der Ortschaften Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Seeburg sowie Stedten bestehen jeweils aus 3 Mitgliedern.
- (4) Der Ortschaftsrat wählt in seiner 1. Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Gemeinderat. Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates (§85 Abs. 1 KVG LSA).

-9-

§ 15

Anhörung und Aufgaben des Ortschaftsrates

- (1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:
 1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
 2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
 3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Gemeinderat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.
- (2) Die Ortschaftsräte nehmen die in § 84 Absatz 1 KVG LSA aufgeführten Rechte und Pflichten wahr.
- (3) Darüber hinaus werden den Ortschaftsräten gemäß § 84 (3) KVG LSA die nachfolgenden Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:
 1. die Ausstattung und Benutzung von in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen;
 2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben;
 3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen und sportlichen Lebens;
 4. die Pflege vorhandener Partnerschaften;
 5. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft
 6. Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen und Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einer Wertgrenze von 500 (fünfhundert) EURO je Einzelfall, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

-10-

§ 16 Aufgaben des Ortsbürgermeisters

- (1) Der Ortsbürgermeister ist Vorsitzender des Ortschaftsrates. Er vertritt die Ortschaft gegenüber der Gemeinde.
- (2) Er bereitet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und ist über die Ausführung der Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Er ist berechtigt, an allen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen und in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, Auskunft vom Bürgermeister zu verlangen. Er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören.

§ 17 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Im Rahmen ihrer Ortschaftsratssitzungen sind Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
2. Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.
3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

-11-

VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.seegebiet-mansfelder-land.de. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt (§ 9 Abs. 1 und 2 KVG LSA).
- (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zu machende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht im vollen Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Gemeinde vor Auslegungsbeginn hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Zu Beginn der Auslegung sind Beginn und Ende der Auslegungsfrist auf dem bekannt zu machenden Dokument zu vermerken. Bei Ende der Bekanntmachung ist das Enddatum zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Auslegungsfrist vollendet. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen wird neben der ortsüblichen Bekanntmachung nach diesem Absatz zusätzlich unter der Internetadresse der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land www.seegebiet-mansfelder-land.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Sitzungen der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder eines elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse www.seegebiet-mansfelder-land.de. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der genannten Internetadresse bewirkt. Die **nachrichtliche** Bekanntmachung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land. Wird die Sitzung nach § 56a Absatz 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung oder nach § 56b KVG LSA als Hybridsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil digital verfolgt werden kann.
- (4) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.seegebiet-mansfelder-land.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder

-12-

Land während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (5) Die **nachrichtliche** Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft:

OT Amsdorf	- Hauptstraße 29 (Dorfgemeinschaftshaus) - Chausseestraße 23 / Ecke Hauptstraße
OT Aseleben	- Eislebener Straße 9a (Bürgerhaus) - Kirschweg (Wohnpark) - Pionierstraße
OT Dederstedt	- Hopfberg 16
OT Erdeborn	- Ernst-Thälmann-Straße 29 b (gegenüber Bürgerhaus) - Kreuzung Bahnhofsweg/Seeweg (gegenüber alter FFW)
OT Hornburg	- Dorfstraße 10 - Holzzelle (Buswartehäuschen)
OT Lüttchendorf	- Straße des Friedens 2 (Buswartehäuschen) - gegenüber Unterrißdorfer Straße 14 (Buswartehäuschen Wormsleben)
OT Neehausen	- Kastanienweg 1 - Gerätehausgasse 3 (Elbitz FFW- Gerätehaus) - Zur Schulstraße 1 (Volkmaritz)
OT Röblingen am See	- Straße der Einheit 18 (Buswartehäuschen) - Stedtener Straße 40 (ehemalige Poliklinik) - Adler Kali - Große Seestraße 20 (Schulhort/ Bürgersaal)
OT Seeburg	- Walter-Schneider-Straße 1 (Freiwillige Feuerwehr) - Solidaritätsstraße 27 - Hallbergstraße 2 - DGH / Am Sportplatz 16
OT Stedten	- Karl-Marx-Straße 42 - Glück auf Siedlung
OT Wansleben am See	- Wanslebener Bahnhofstraße 9 - Seestraße 29 - Friedrich-Wege-Straße 47 - Amsdorfer Straße - Köchstedter Weg

-13-

- (6) Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen unter der Internetadresse www.seegebiet-mansfelder-land.de

VII. Abschnitt Schlussvorschriften

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 21 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land vom 12.12.2019 außer Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, 06.11.2024



.....
Blümel
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 8 Kommunalbesoldungsverordnung vom 07.03.2002, zuletzt geändert durch VO vom 12.06.2024 (GVBl. LSA 2024 S. 165ff) Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO)) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 24.09.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls.
- (2) Ihnen wird nach Maßgabe dieser Satzung eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt.
- (3) Die Ansprüche auf diese Bezüge sind nicht übertragbar. Auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 2

Aufwandsentschädigung für den Gemeinderat und dessen Ausschüsse

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird ausschließlich als monatlicher Pauschalbetrag gewährt.
- (2) Den Mitgliedern des Gemeinderates wird als Aufwandsentschädigung ein monatlicher Pauschalbetrag Höhe **von 140,00 Euro** gewährt.
- (3) Der Vorsitzende des Gemeinderates, erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschalsumme in Höhe **von 280,00 Euro**.
- (4) Die Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit diese Funktion nicht vom hauptamtlichen Bürgermeister wahrgenommen wird, erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschalsumme in Höhe **von 140,00 Euro**.
- (5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschalsumme in Höhe **von 140,00 Euro**.
- (6) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung. Im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitraum diese zusätzliche Aufwandsent-schädigung in gleicher Höhe gezahlt.
- (7) Der Pauschalbetrag wird monatlich im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt der An-spruch während eines Kalendermonats, ist die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

2

§ 3**Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortschaftsräte**

(1) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortschaftsräte wird ab dem 01.07.2014 ausschließlich als monatlicher Pauschalbetrag gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigungen betragen für den:

Ortschaftsrat Amsdorf	30,00 Euro
Ortschaftsrat Aseleben	30,00 Euro
Ortschaftsrat Dederstedt	30,00 Euro
Ortschaftsrat Erdeborn	38,00 Euro
Ortschaftsrat Hornburg	30,00 Euro
Ortschaftsrat Lüttchendorf	38,00 Euro
Ortschaftsrat Neehausen	30,00 Euro
Ortschaftsrat Röblingen am See	65,00 Euro
Ortschaftsrat Seeburg	38,00 Euro
Ortschaftsrat Stedten	38,00 Euro
Ortschaftsrat Wansleben am See	46,00 Euro

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

§ 4**Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister**

(1) Die ehrenamtliche Ortsbürgermeister erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag als Aufwandsentschädigung. Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Ortschaftsbürgermeister:

Ortschaft Amsdorf	230,00 Euro
Ortschaft Aseleben	230,00 Euro
Ortschaft Dederstedt	230,00 Euro
Ortschaft Erdeborn	340,00 Euro
Ortschaft Hornburg	230,00 Euro
Ortschaft Lüttchendorf	340,00 Euro
Ortschaft Neehausen	230,00 Euro
Ortschaft Röblingen am See	585,00 Euro
Ortschaft Seeburg	340,00 Euro
Ortschaft Stedten	340,00 Euro
Ortschaft Wansleben am See	460,00 Euro

(3) Übt der Ortsbürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.

(4) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen, erhält der Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Betrages nach Abs. 2.

3

§ 5**Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr**

- (1) Die Leiter der Feuerwehren und die Jugendfeuerwehrwarte / Kinderfeuerwehrwarte erhalten für ihre Arbeit folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigung:

der Gemeindeführer	420,00 Euro
der stellv. Gemeindeführer	210,00 Euro
die Ortswehrleiter	180,00 Euro
der Gemeindejugendfeuerwehrwart	135,00 Euro
die Jugendfeuerwehrwarte	100,00 Euro
die Kinderfeuerwehrwarte	100,00 Euro

- (2) Notwendige Auslage für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 6**Entgangener Arbeitsverdienst**

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Der Verdienstaufschlag wird nur ersetzt, wenn durch die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit die beruflich ausgeübte Haupttätigkeit berührt wird.
- (2) Erstattungsfähig ist der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag bis zum Höchstbetrag **von 32,00 Euro** je Stunde, der durch die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates sowie seiner Ausschüsse entsteht. Erstattungen können nur auf Antrag erfolgen.
- (3) Nichtselbständigen ehrenamtliche tätigen Bürgern wird der nachgewiesene Bruttobetrag im Rahmen des vorgenannten Höchstbetrages erstattet. Auf Antrag erfolgt die Zahlung an den Arbeitgeber.
- (4) Selbständige wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt.
- (5) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 7**Auslagenersatz**

Die notwendigen Auslagen können frühestens in dem darauffolgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

4

§ 8 Reisekostenvergütung

- (1) Dienstort für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, in Anwendung des Bundesreisekostengesetzes, der vom Einladenden gewählte Beratungsort in der Gemeinde.
- (2) Ehrenamtlich Tätigen wird eine Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen (Bundesreisekostengesetz) in der jeweils gültigen Fassung gewährt.
- (3) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind nach § 35 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Der Anspruch auf Zahlung der Reisekosten erlischt 6 Monate nach Antritt der Dienstreise. Dienstreisen im Zusammenhang mit der Ausübung als Gemeinderat sind vor Antritt der Reise beim Gemeinderatsvorsitzenden zu beantragen und zu begründen.

§ 9 Ermittlung der Einwohnerzahl

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Einwohnerzahl und den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die zum Stichtag 30.06. des dem Wahljahr vorangegangenen Jahres durch das Statistische Landesamt ermittelt wurde. Abweichend von Satz 2 ist die Einwohnerzahl maßgebend, die im Melderegister der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ermittelt wird.

§ 10 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.12.2001 (MBI. LSA Nr. 2002 S. 230), zuletzt geändert durch Erlass vom 18.02.2008 (MBI. LSA S. 184) über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma werden wie folgt gerundet:

- a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro abzurunden.
- b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro aufzurunden.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig treten die bisher geltende Satzung und deren Änderungen außer Kraft.

ausgefertigt:
Seegebiet Mansfelder Land, den 06.11.2024


Martin Blümel
Bürgermeister



Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Kostenbeitragssatzung)

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, Kinderförderungsgesetz – KiFöG (GVBl. LSA Nr. 6/2003 S. 34 vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2023 (GVBl. LSA S. 680) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.09.2024 die nachfolgende Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und in Tagespflege im Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.
- (2) Die Betriebe gewerblicher Art verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck eines BgA ist der Betrieb einer Kindertagesstätte. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte.
 - Kommunale Kindertageseinrichtungen:
 - Kindertagesstätte „Marienkäfer“
Hauptstr. 26, OT Amsdorf
 - Kindertagesstätte „Sonnenschein“
An der Kirche 1, OT Erdeborn
 - Hort an der GS Erdeborn
Denkmalplatz 1/2, OT Erdeborn
 - Kindertagesstätte „Schneewittchen“
August-Bebel-Str. 7a, OT Röblingen
 - Hort Röblingen
Große Seestr. 20, OT Röblingen

- Kindertagesstätte „Wasserflöhe“
Am Sportplatz 15, OT Seeburg
 - Kindertagesstätte „Bambinoland“
Grabenstr. 12, OT Wansleben am See
 - Hort an der GS Wansleben
Verbindungsstr. 1, OT Wansleben am See
- Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft:
 - Kindertagesstätte „Pfiffikus“
Am Bauernstein 19, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
- Tagespflegestellen:
 - TPS „Sonnenkäfer“ Susann Friedrich
Unterrißdorfer Straße 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 - TPS „Sonnenkäfer“ Sabine Wieprich
Unterrißdorfer Straße 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 - TPS Markus Paschek
Unterrißdorfer Straße 26, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

§ 2

Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Horte), für die von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Zuschüsse nach KiFöG § 12b zu leisten sind, werden Kostenbeiträge gemäß KiFöG § 13 nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt und erhoben.
- (2) Die Kostenbeitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Sinne des Absatzes 1 entsteht unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land oder dem unter § 1 Abs. 3 genannten freien Träger oder Tagespflegestelle betrieben wird.

§ 3

Kostenbeitragsschuldner

- (1) Kostenbeitragsschuldner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind einen Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortplatz in Anspruch nimmt, insbesondere Eltern und sonstige zur Fürsorge berechnigte Personen.
- (2) Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land kann den Kostenbeitrag von jedem Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern.

- (3) Die Übernahme des Kostenbeitrages gemäß § 90 SGB VIII durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entbindet die Beitragsschuldner bis zu einer Entscheidung über die Kostenübernahme nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung des Kostenbeitrages nach dieser Satzung. Bei einer Übernahme werden zu viel entrichtete Kostenbeiträge zurückerstattet.

§ 4

Kostenbeitrag, Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer der unter § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen wird der Kostenbescheid festgesetzt und ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Der Kostenbeitrag für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen ist bargeldlos, spätestens am 5. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zu entrichten. Liegt eine schriftliche Einzugsermächtigung durch den Kostenbeitragsschuldner vor, werden die Kostenbeiträge durch die Verwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land eingezogen. Änderungen der Bankverbindung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Pflicht zur Entrichtung des Kostenbeitrages besteht auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Erkrankung, sowie bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung der Kindertageseinrichtung und Aus-, Fort- und Weiterbildungen gemäß § 22 Kinderförderungsgesetz (KiföG) LSA.
- (4) Die Erhebung der Kostenbeiträge für die in § 1 Abs. 2 genannten Kindertageseinrichtungen erfolgt durch einen Kostenbescheid, soweit nach dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Erfolgt eine Änderung der Betreuungsvereinbarung und bzw. oder ändert sich der Kostenbeitrag, ergeht ein neuer Kostenbescheid. Bei Wechsel der Betreuungsart oder -zeit innerhalb eines Monats erfolgt die Änderung des Kostenbescheides zum 1. des Folgemonats.

§ 5

Übertragung der Erhebung der Kostenbeiträge

- (1) Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gefördert und betreut werden, überträgt die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Erhebung der Kostenbeiträge auf diese Kindertageseinrichtungen.
- (2) Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle im Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nicht vom Land und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gedeckt wird, trägt die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den verbleibenden Finanzierungsbedarf. Zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs werden Kostenbeiträge gemäß §13 KiföG erhoben.

§ 6 Höhe der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeiträge sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen und staffeln sich in allen Tageseinrichtungen und in Tagespflege gemäß § 1 Abs. 2 und 3 wie folgt:

Kinderkrippe (0-3 Jahre) und Kindergarten (3-6 Jahre)
bei einer Betreuung von

- a) 5 Stunden
- b) 6 Stunden
- c) 7 Stunden
- d) 8 Stunden
- e) 9 Stunden
- f) 10 Stunden

Hort (Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)
bei einer Betreuung von

- a) Früh - Hort (vor Unterrichtsbeginn)
- b) Spät - Hort (max. 4 Stunden nach Unterrichtsschluss)
- c) Ganztags - Hort (Früh- und Späthort, 5 oder 6 Stunden/täglich)

Während der Ferien wird eine 8-stündige Ganztagsbetreuung gewährleistet. Ein gesonderter Kostenbeitrag für Ferienbetreuung wird nicht erhoben. Der erhöhte Betreuungsbedarf von täglich 9 oder 10 Stunden während der Ferienzeiten ist bei nachgewiesenem Bedarf möglich und wird gesondert berechnet.

- (2) Der Kostenbeitrag richtet sich nach Betreuungsart und Betreuungsdauer.
- (3) Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gefördert und betreut werden, wird der Kostenbeitrag von der Stadt/Gemeinde erhoben, in deren Gebiet das Kind betreut wird. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- (4) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Abweichend von Satz 1 ist ab 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2024 und ggf. darüber hinaus von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

- (5) Um eine Ermäßigung nach Absatz 4 zu erhalten, obliegt dem Kostenbeitrags-schuldner die Nachweisführung über den Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder.

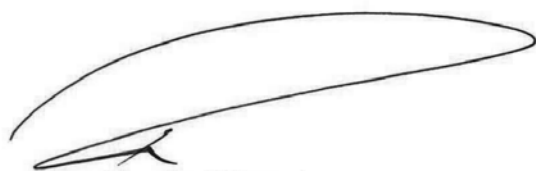
§ 7 Nichtzahlung

- (1) Rückständige Kostenbeiträge werden nach erfolglosem Mahnverfahren durch Vollstreckung entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land begetrieben.
- (2) Bei einem Rückstand von mehr als 1 Kostenbeitrag wird das Benutzungsverhältnis in Frage gestellt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Kostenbeitragsatzung) tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06.11.2024



Martin Blümel
Bürgermeister



Anlage: gültige Kostenbeiträge (ab 01.10.2024)

Anlage 1**Kostenbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (§1 Abs. 2) gültig ab 01.08.2023**

Betreuungszeit Std / Tag	Kindertkrippe Monat	Kindergarten Monat
5 Stunden	175,00 €	150,00 €
6 Stunden	200,00 €	175,00 €
7 Stunden	215,00 €	190,00 €
8 Stunden	235,00 €	205,00 €
9 Stunden	250,00 €	220,00 €
10 Stunden	270,00 €	235,00 €

Betreuungszeit Std / Tag	Hort (inkl. Ferienbetreuung - 8,0 Std / Tag) Monat	
Früh-Hort (vor Schulbeginn, max. 2,0 Std)	100,00 €	
Spät-Hort (nach Schulschluss, max. 4,0 Std)	110,00 €	
Ganztagshort (Früh- u. Späthort)		
5,0 Std/Tag (bis 16:00 Uhr)	115,00 €	
6,0 Std/Tag (bis 17:00 Uhr)	120,00 €	
<u>Zusatzkosten für erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien</u>		
	<u>9 Std / Tag</u>	<u>10 Std / Tag</u>
Früh-Hort	zzgl. 0,52 € / Tag	zzgl. 1,03 € / Tag
Spät-Hort	zzgl. 0,59 € / Tag	zzgl. 1,16 € / Tag
Ganztagshort		
5,0 Std	zzgl. 0,62 € / Tag	zzgl. 1,23 € / Tag
6,0 Std	zzgl. 0,65 € / Tag	zzgl. 1,30 € / Tag

Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt bei freier Kapazität 35,00 EUR / Woche (max. Betreuungszeit 8,0 Std täglich).

Anlage 2**Kostenbeiträge für den freien Träger der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (§1 Abs. 3), gültig ab 01.10.2024**

Betreuungszeit Std / Tag	Kinderkrippe Monat	Kindergarten Monat
5 Stunden	164,60 €	155,00 €
6 Stunden	183,00 €	170,00 €
7 Stunden	200,00 €	185,00 €
8 Stunden	218,00 €	200,00 €
9 Stunden	230,00 €	210,00 €
10 Stunden	250,00 €	220,00 €

Betreuungszeit Std / Tag	Hort (inkl. Ferienbetreuung - 8,0 Std/Tag) Monat
Früh-Hort (vor Schulbeginn, max. 2,0 Std)	100,00 €
Spät-Hort (nach Schulschluss, max. 4,0 Std)	110,00 €
Ganztagshort (Früh- u. Späthort)	
5,0 Std/Tag (bis 16:00 Uhr)	115,00 €
6,0 Std/Tag (bis 17:00 Uhr)	120,00 €

Zusatzkosten für erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien

	<u>9 Std / Tag</u>	<u>10 Std / Tag</u>
Früh-Hort	zzgl. 0,52 € / Tag	zzgl. 1,03 € / Tag
Spät-Hort	zzgl. 0,59 € / Tag	zzgl. 1,16 € / Tag
Ganztagshort		
5,0 Std	zzgl. 0,62 € / Tag	zzgl. 1,23 € / Tag
6,0 Std	zzgl. 0,65 € / Tag	zzgl. 1,30 € / Tag

Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt bei freier Kapazität 35,00 EUR / Woche (max. Betreuungszeit 8,0 Std täglich).

Anlage 3

Für die Tagespflegestellen gilt die Regelung lt. §5 (1) sowie die Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz in der z. Zt. gültigen Fassung gem. §§ 23, 24 SGBVIII und KiFöG LSA

**Kostenbeiträge für die Tagespflegestellen (§1 Abs. 3),
gültig 01.10.2024**

TPS Friedrich

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	442,00 €
6 Stunden	491,00 €
7 Stunden	516,00 €
8 Stunden	544,00 €
9 Stunden	590,00 €
10 Stunden	623,54 €

TPS Wieprich

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	298,00 €
6 Stunden	330,00 €
7 Stunden	348,00 €
8 Stunden	367,20 €
9 Stunden	398,00 €
10 Stunden	420,60 €

TPS M. Paschek

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	196,00 €
6 Stunden	221,00 €
7 Stunden	235,00 €
8 Stunden	252,00 €
9 Stunden	268,00 €
10 Stunden	283,01 €

Informationen aus den Ortsteilen

Bericht zum Dorf- und Kinderfest Erdeborn 2024

Am Samstag, 31.08.2024, fand in der Lehmkuhle in Erdeborn das 3. Dorf- und Kinderfest statt. Auch in diesem Jahr erhielten die Erdeborner Vereine wieder die Möglichkeit, sich vorzustellen und sich entweder mit einem Programmpunkt oder einem Stand zu präsentieren. Somit hatten die Gäste die Gelegenheit, sich über die sehr vielschichtige Vereinsarbeit in Erdeborn zu informieren.

Die Eröffnung fand 14:00 Uhr durch die Ortsbürgermeisterin Viola Thürmer und den Bürgermeister Martin Blümel, welcher die Blütenkönigin Pia dabei hatte, statt. Im Anschluss begeisterten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Erdeborn die Zuschauer mit einem tollen Programm, bestehend aus Gedicht, Tanz und Gesang.

Ich bedanke mich für die tolle Darbietung, nach welcher sich alle anwesenden Kinder Wertmarken für Eis und Pommes Frites am Glücksrad abholen. Auch Fassbrause gab es für die Kinder. Somit konnte das Kinderprogramm beginnen.

Die Kinderanimation durch „Sommis professionelle Kinderbetreuung“ erfreute die Kleinsten mit Hüpfburg, Kinderschminken, Schatzsuche, Fotorallye, Spiel und Spaß. Ein Kinderkarussell mit kostenfreien Fahrten und Entenangeln vom Karussellbetrieb Ehm standen außerdem für die Kinder bereit. Mit Spannung wurde die Pferdekutsche von Jürgen Soboll erwartet und erfreute sich großer Beliebtheit.

Auf der Mitte des Platzes befand sich das Glücksrad, an welchem jedes Kind drei Mal drehen und sich über tolle Preise freuen durfte. Die Mitglieder von Old Guard MC Salt Lake hielten wieder ihre beliebten Abziehtattoos für die kleinen Gäste bereit. Beim Stand vom Spielmannszug Erdeborn 1930 e.V. konnten Musikinstrumente gebastelt werden.

Neu in diesem Jahr war der Kinderflohmarkt, bei welchem an acht Ständen auf dem Weg zur Lehmkuhle unter anderem Kinderkleidung und Spielzeuge erworben werden konnten.

Der Förderverein der Kirche St. Bartholomäus Erdeborn e.V. und der Heimat- und Mühlenverein Erdeborn e.V. informierten mit Flyern und Bilderstrecken über ihre Vereinsarbeit und warben für künftige Veranstaltungen.

Bei den Mitgliedern des Rassegeflügelvereins Erdeborn e.V. konnten wieder eine Ausstellung ihrer Züchtungen von Tauben und Hühnern sowie auch kleine Kücken angeschaut werden.

Nachmittag gab es den Auftritt des Männerchores Erdeborn e.V., welcher das Fest zum Anlass nahm, ihren neuen Chorleiter vorzustellen sowie unseren Bürgermeister a.D., Jürgen Ludwig, offiziell zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Erstmals dabei waren außerdem die Linedancer der Countryfreunde Sweet Lake e.V., welche mit ihren Tänzen begeisterten. Auch die Erdeborner Karnevalisten ließen es sich nicht nehmen, sich mit ihrem Programmpunkt „Schneewittchen“ vor dem tollen Publikum zu präsentieren.

Für die musikalische Begleitung während des Festes sowie die Unterhaltung bei Tanz bis in die späten Abendstunden sorgte DJ Heiko. Abends begeisterte außerdem die Erdeborner Band „Zerrwanst - Made in Erdeborn“ mit Live-Musik die Besucher des Festes.

Für das leibliche Wohl mit Grillstand, Getränkeausschank und leckeren Kuchen und Kaffee sorgte der Heimat- und Mühlenverein Erdeborn e.V.. Neu dabei in diesem Jahr war der Foodtruck der Orangerie Seeburg. Beim Eiswagen vom Morre Gelato Eiscafé gab es wieder Eis, welches in der Erdeborner Eismanufaktur hergestellt wurde.

Im Namen der Ortschaft Erdeborn möchte ich mich bei allen bedanken, die diese tolle Veranstaltung in irgendeiner Form, ob aus finanzieller, materieller oder personeller Hinsicht, unterstützt haben.

Einen besonderen Dank geht an alle, die mich bei der Organisation unterstützt haben, vor allem an alle beteiligten Mitglieder des Heimat- und Mühlenvereins Erdeborn e.V., René Meiß, Andy Vaupel, die Kuchenbäcker*innen, die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, alle teilnehmenden Vereine sowie an alle fleißigen Helfer, die beim Auf- und Abbau in der Lehmkuhle geholfen haben, richten.

Ohne finanzielle Zuwendungen lässt sich eine solche Veranstaltung nicht stemmen, sodass ich jedem einzelnen Spendegeber vor oder während des Festes ein herzliches Dankeschön aussprechen möchte. Mein besonderer Dank geht an den Ortschaftsrat Erdeborn, Temm Haustechnik, Landwirtschaftsbetrieb Klaus Gremmes, Bürgermeister Martin Blümel, Zahnarztpraxis Dres. Kühnl, Physiotherapie Günther-Zeidler, Mobilfunk-Montagen-Meiss, Andy's Fahrdienst, Metallbau Bernd Hammerschmidt, Zahnarztpraxis Silke Selter, Elektrotechnik Frieder Höhne, Häßler-Lift Hebebühnen GmbH, Patrick Sieland, Pflegedienst Beinert GmbH, Henry Dietrich, Volker und Karola Eube, Fette GmbH, Alexander Killinger Autoservice, Knöppi Tattoo & Piercing, MW-Autofolierung, Old Guard MC Salt Lake, Metallbau H. Schröter, Diana Gäbler und Christian Vogel, Car-Service Ingrisch, Marlies Thürmer, China-Imbiss Erdeborn, Fam. Alfred Rebmann sowie Fam. H.-Jürgen Schinke. Für die Sachspenden bedanke ich mich bei Anne und Andy Vaupel, Morre Gelato Eiscafé Seeburg, Orangerie Seeburg, McDonald's, Burger King, Getränkequelle Langenbogen, WVG Getränkefachgroßhandel Siersleben, MIDEWA, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Deutsche Vermögensberatung Lutz Dramont Delitzsch sowie VPV Versicherung Doritt Merz.

Viola Thürmer

Ortsbürgermeisterin Erdeborn

Tag der Deutschen Einheit in Erdeborn

Auch in diesem Jahr fand zum Tag der Deutschen Einheit am Bürgerhaus in Erdeborn eine Veranstaltung statt. Für die musikalische Unterhaltung sorgte DJ Thomas und stimmte zunächst mit Blasmusik ein. Des Weiteren gab es Auftritte des Erdeborner Spielmannszugs sowie des Erdeborner Männerchores. Für Speis und Trank war mit Grill- und Getränkestand sowie Kuchenbuffet vom Heimat- und Mühlenverein Erdeborn auch gesorgt. Außerdem gab es Erbsensuppe aus der Gulaschkanone der Freiwilligen Feuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf. Die Heimatsube im Bürgerhaus konnte besichtigt werden. Für die kleinen Gäste hatte der Heimat- und Mühlenverein auch in diesem Jahr etwas vorbereitet. Es gab eine herbstliche Bastelstation, wo unter anderem Kürbisse beklebt und Kastanienfiguren gebastelt werden konnten. Des Weiteren gab es erstmalig in diesem Jahr eine Oldtimer-Ausstellung sowie einen Stand vom Hof Bittner, an welchem Kartoffeln und Kürbisse erstanden werden konnten.

Es war wieder einmal eine sehr erfolgreiche Veranstaltung. Unser Dank geht an alle, die erneut zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Viola Thürmer

Ortsbürgermeisterin Erdeborn

Vorstand

Heimat- und Mühlenverein Erdeborn e.V.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2953

Kleidersammlung in Erdeborn

Ein großes Dankeschön an alle, die unsere Kleidersammlung für die Neinstedter Stiftungen unterstützt haben. Es war nach der langen Pause durch Corona ein toller Erfolg. Viele Leute kommen schon seit Jahren zu uns und bringen ihre Kleiderspenden. Nicht nur aus den umliegenden Orten, aus Quenstedt, Hettstedt, Sangerhausen, Bennstedt usw. Die Frauen unseres evangelischen Frauenkreises hatten in den drei Tagen viel zu schleppen und zu stapeln.



Das Ergebnis ließ sich sehen. Leider waren auch wieder einige Pakete und Koffer schwerer als 10 Kilo. Die vielen Kisten, Säcke, Koffer und Tüten, ca. 700 Stück mit Kleiderspenden und 8 Fahrräder wurden am Montag auf die zwei LKW aus Neinstedt verladen. Außer den 6 Männern aus Neinstedt bekamen die Frauen von Herrn Wellmann, Herrn Frischbier und Herrn Merten Unterstützung beim Beladen.

Die Neinstedter hatten Mühe, alles in die zwei LKW mit Hänger unterzubringen. Das Team aus Neinstedt bekam zur Stärkung vor der Heimfahrt noch Fettschnitten, die gerne angenommen wurden. Trotz der Anstrengungen behielten alle Beteiligten ihre gute Laune und der Spaß kam nicht zu kurz.

Herr Thomas bedankte sich im Namen der Neinstedter Stiftung für die große Teilnahme bei den Spendern, bei unserem Frauenkreis und den Helfern.



Wir bedanken uns bei der Erdebomer Gemeinde, dass wir das Bürgerhaus für diese Aktion nutzen durften.

Die nächste Sammlung werden wir voraussichtlich im späten Frühjahr durchführen.

A. Hedler

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Informationen anderer Behörden

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 23.09.2024 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 04/2024

Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Beschluss 05/2024

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 2.321,68 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss 06/2024

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erteilen. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 07.10.2024 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. *Gimpel*
Verbandsgeschäftsführer

Pressemitteilung

Nr. 184/24
Magdeburg, den 17. Oktober 2024

Freie Fahrt zwischen Schwittersdorf und Hedersleben

Morgen (18.10.) werden die Sanierungsarbeiten an der Landesstraße (L) 160 zwischen Schwittersdorf (Saalekreis) und Hedersleben (Landkreis Mansfeld-Südharz) abgeschlossen, so dass die Vollsperrung hier aufgehoben werden kann.

Die Hederslebener Straße (L 160) ist in den zurückliegenden fünf Monaten auf einer Länge von rund vier Kilometern umfassend ertüchtigt worden. Zwischen dem Kreuzungsbereich mit der L 159 und dem Abzweig der Kreisstraße (K) 2315 nach Dederstedt (1.300 m) wurde die Straße grundhaft erneuert. Hier ist das alte Pflaster durch eine neue Fahrbahn aus Asphaltbeton ersetzt worden. Im Zuge dessen wurden auch Entwässerungseinrichtungen repariert und die Zufahrten angepasst.

Das Land hat gut drei Millionen Euro in das umfangreiche Vorhaben investiert.

Autofahrer müssen sich dennoch weiterhin auf Behinderungen einstellen.

Gleich am **Montag (21.10.)** beginnt nun in Schwittersdorf mit der angekündigten Instandsetzung des Durchlasses, durch den der Beesenstedter Graben unter der Naundorfer Straße (L 159) fließt, der zweite Teil der Gesamtmaßnahme (Kosten: rd. 300.000 Euro).

Die erforderlichen Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Dezember dieses Jahres. Solange muss die L 159 voll gesperrt werden. Der Verkehr wird derweil über die L 173 von Salzmünde bis Bennstedt umgeleitet. Von dort geht es auf der Bundesstraße (B) 80 in Richtung Eisleben bis zum Knotenpunkt mit der B 180 und nördlich weiter auf der L 151 bis Polleben (Gegenrichtung analog).

Aktuelle Pressemitteilungen können über das Online-Angebot des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales abgerufen werden:

www.mid.sachsen-anhalt.de → Ministerium → Presse

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Sonstiges



**Winterzauber
in der Festscheune**
Livemusik mit Peer Reppert
am 01.12.2024 um 15.00 Uhr
in der Festscheune OT Röblingen am See

Eintritt: 10,00 €

15.00 Uhr
Eröffnung durch Bürgermeister Martin Blümel & Blütenkönigin Pia

15.10 Uhr
erleben Sie Livemusik mit Peer Reppert
bei Kaffee & Kuchen und schwingen Sie danach das Tanzbein

18.30 Uhr
Imbiss am Abend - ein leckeres Buffet wartet auf Sie

19.30 Uhr
unser kostenloser Fahrservice bringt Sie wieder sicher nach Hause



Bustransfer:

Amsdorf:	14.10 Uhr
Aseleben:	14.00 Uhr
Dederstedt:	13.50 Uhr
Erdeborn:	14.05 Uhr
Holzzelle:	14.10 Uhr
Hornburg:	14.15 Uhr
Lüttchendorf:	13.55 Uhr
Neehausen:	13.55 Uhr
Rollsdorf:	14.15 Uhr
Röblingen II:	14.20 Uhr
Röblingen III:	14.35 Uhr
Seeburg:	14.10 Uhr
Stedten:	14.30 Uhr
Wansleben:	14.25 Uhr
Wormsleben:	13.50 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anmeldungen sind über die Gemeinde unter
Tel. 034774/444-55, 0170/1852325 oder
per Mail ackermann@seegebiet-mansfelder-land.de
sowie bei der Volkssolidarität Ihres Ortsteils
bis zum 25.11.2024 möglich.

Kitas und Schulen

Kita „Bambinoland“ Wansleben am See

„Hühnerball“ Wettkampf

Die „Käfergruppe“ aus dem Bambinoland Wansleben am See waren so mutig und forderten uns „Marienkäfer“ aus Amsdorf zum „Hühnerball“ auf. Am 14.10.24 war es soweit, wir trafen uns in der Sporthalle der GS Wansleben am See.



Die Käferkinder hatten ein schwarzes T-Shirt und wir Amsdorfer ein weißes T-Shirt an. Wir begannen unseren Wettkampf mit einem kräftigen „Sport frei“. Nun hieß es nicht von der gegnerischen Mannschaft abgeworfen zu werden. Wer nach zehn Minuten noch mehr Kinder im Spielfeld hatte, gewann die Runde. Der Endstand nach drei Runden war ein knappes 2:1 für die Käfer aus dem Bambinoland.



Wir gratulieren ganz herzlich zum Sieg und freuen uns auf eine Revanche. Der Wanderpokal, den Rebecca organisiert hat, ging an ihre Gruppe. Alle Kinder und Erzieher hatten sichtlich Spaß und freuen sich auf ein Wiedersehen.



Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

WITTICH MEDIEN

Grundschule Wansleben am See

Martinsfest

Liebe Eltern, Lehrer, Schüler und Unterstützer, wir laden Sie herzlich zum Martinsfest am 15. November 2024 ein!

Der Förderverein und die Grundschule organisieren auch in diesem Jahr wieder gemeinsam das Martinsfest, das von den Kindern mit einem aufwendig eingeübten Programm eröffnet wird. Die Veranstaltung beginnt um 16.30 Uhr in der Kirche Wansleben.

Nach dem Programm starten wir gemeinsam einen Lichter- und Laternenumzug durch den Ort, angeführt von „Sankt Martin“ auf seinem Pferd. Der Rundgang endet auf dem Schulgelände, wo der Förderverein eine reichhaltige Auswahl an Köstlichkeiten für Sie vorbereitet hat.

Der Erlös des Abends wird in neue Spiel- und Beschäftigungsmaterialien investiert. Diese sollen das gemeinsame Miteinander der Kinder unterstützen, insbesondere in Pausen und Bewegungszeiten. Ziel ist es, den Schülerinnen & Schülern eine sinnvolle Gestaltung ihrer freien Zeit zu ermöglichen und die Kooperation untereinander zu fördern.

DER FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE WANSLEBEN AM SEE e.V. LÄD T EIN

Laternenumzug Beginn 16:30 Uhr Kirche Wansleben

Sankt Martin

Freitag, den 15. November

ca. 16:30 Uhr: Programm der Grundschüler in der Kirche

im Anschluss: Umzug mit St. Martin und seinem Pferd zur Grundschule

Schulgelände: Mit Leckereien für Groß und Klein wollen wir gemütlich beisammen sein.

Bringt eure schönste Laterne mit!

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend und hoffen auf zahlreiches Erscheinen, um gemeinsam ein schönes Martinsfest zu feiern und dabei auch einen Beitrag zur Förderung unserer Kinder zu leisten.

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Sekundarschule Röblingen am See

EINLADUNG ZUM Tag der offenen Tür

AN DER SEKUNDARSCHULE "AM SALZIGEN SEE" RÖBLINGEN

22. NOVEMBER 2024 VON 15.00 - 18.00 UHR

Wir freuen uns auf alle ehemaligen, derzeitigen und künftigen Schülerinnen und Schüler sowie auf alle anderen Gäste, die unsere Schule kennenlernen oder besuchen möchten.

weitere Infos / Kontakt / Adresse:

Internet: www.sks-roeblingen.bildung-lsa.de
E-Mail: kontakt@sks-roeblingen.bildung-lsa.de
Telefon: 034774 - 20392
Kesselstraße 9
06317 Seegebiet Mansfelder Land

Feuerwehr

Feuerwehr-Ausbildungswochenende

Am letzten August-Wochenende hatte die Ortsfeuerwehr Röblingen am See zum 29. Ausbildungswochenende geladen.

Am 30.08.2024 gegen 19 Uhr begrüßte der stellvertretende Wehrleiter Michael Jentsch alle anwesenden Feuerwehren. Bürgermeister Martin Blümel und der Leiter des Ordnungsamtes Oliver Patschreck ließen es sich als Vertreter der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, welche die Finanzierung des Wochenendes übernahmen, nicht nehmen, den Kameradinnen und Kameraden ein erfolgreiches Ausbildungswochenende zu wünschen.

Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren Röblingen am See, Aseleben, Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf, Stedten, Amsdorf, Dederstedt sowie der Freiwilligen Feuerwehr Zapendorf nahmen teil. Es freute uns auch sehr, dass wiederholt eine Kameradin der Berufsfeuerwehr Dresden und 2 Kameraden der Berufsfeuerwehr Berlin teilnahmen und als Ausbilder ihr Wissen weitergaben.

Auch ein Rettungswagen des Eigenbetriebes Rettungsdienst Mansfeld-Südharz nahm zu Übungszwecken am Ausbildungswochenende teil.

Es fanden an den 2 Tagen verschiedene Ausbildungen statt – nachfolgend einige Beispiele:

- Selbstretten für Atemschutzgeräteträger in Amsdorf,
- Umgang mit dem Einsatzleitwagen (kurz: ELW),
- Einweisung Brandmeldeanlage,
- Drohnenausbildung,
- Vegetationsbrandbekämpfung,
- Brandbekämpfung mit D-Schläuchen,
- Brandbekämpfung mit Löschrucksäcken.

Weiterhin wurden an beiden Tagen insgesamt 8 Einsätze simuliert, bei denen alle ihr Können unter Beweis stellen konnten und Verfahrensabläufe trainieren konnten. Die Teilnehmer wurden mit Ihren Fahrzeugen in 2 Gruppen aufgeteilt und 2 Einsätze wurden stets ungefähr zeitgleich simuliert.

Die 2 Übungseinsätze am Freitagabend mussten aufgrund eines realen Einsatzes abgebrochen werden. Die Einsatzkräfte konnten den Brand schnell unter Kontrolle bringen und alle Bewohner des Mehrfamilienhauses in Sicherheit bringen.

Hieran erkennt man die Notwendigkeit der regelmäßigen Ausbildungen und Übungen der Kameradinnen und Kameraden.

Wir danken den Organisatoren, allen Ausbildern, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, den Firmen für die zur Verfügung gestellten Einsatzorte, der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal für die zu Übungszwecken bereitgestellte Drehleiter, der Küchencrew für die Verpflegung, allen Helfern im Hintergrund, dem Obsthof Am Süßen See für das gesponserte Obst, der Hausschlachtere F. Mauf und ganz besonders allen Kameradinnen und Kameraden, die am Ausbildungswochenende teilgenommen haben.



Tag der Feuerwehr

Der Wettergott ist ein Feuerwehrmann ...

... das dachte sich auch die Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land!

Zum Tag der Feuerwehr 2024 beteiligten sich am 7. September, bereits zum 3. Mal alle Ortswehren des Seegebietes bei einer großen Veranstaltung auf der Festwiese Aseleben. Für die zahlreichen Besucher gab es viel zu sehen und zu entdecken.

An den Fahrzeugen konnte sich im Gespräch mit den Kameraden über die entsprechende Technik informiert und anschließend besichtigt sowie ausprobiert werden.

Auch das Thema Wasserrettung konnte man praktisch mit einer Bootsfahrt verbinden. Für die kleinen Gäste gab es eine Experimentier- und Bastelstraße. Dort wurden spielerisch chemische Vorgänge erklärt, Tattoos aufgemalt oder auch tolle Sachen gebastelt. Aber auch körperlich kam der Spaß nicht zu kurz. In einem Feuerwehrhindernisparkours oder beim Dosenspritzen wurden Geschick und Fitness getestet. Eine Station für Mutige war zum einen das Feuerlöschtraining, der Hau-den-Lukas und zum anderen die Station technische Hilfe, bei der man Schere und Spreizer ausprobieren konnte.

Für Unterhaltung sorgten die Dacing Flames mit einer tollen Tanzperformance und unser DJ mit Musik. Gegen Mittag gab es Nudeln mit Feuerwehrsoße aus der Gulaschkanone. Damit bei den sommerlichen Temperaturen niemand verdurstete versorgte uns die Midewa an ihrer Wasserbar mit leckeren Getränken. Wem es immer noch zu heiß war, der gönnte sich bei der Eisburg eine ordentliche Portion Eis.

Beim Förderverein Rettungswesen MSH konnte der Rettungswagen besichtigt und sich über die Arbeit im Rettungsdienst informiert werden. Alles in allem ein mehr als gelungener Tag!

Wir danken allen Besuchern, welche damit das Ehrenamt Feuerwehr unterstützen. Weiterhin danken wir allen Wehren, Gästen, Organisatoren und Mitwirkenden für das Gelingen der Veranstaltung. Ohne Euch wäre dies nicht möglich!

Einen großen Dank auch an den Sponsor des Hauptpreises SVS Eisleben. Der Gewinner wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Wir freuen uns bereits jetzt auf den Tag der Feuerwehr 2025.



Herbstzeit – Unfallzeit

Am 22. September war der kalendarische Herbstanfang. Etwa um dieses Datum merkte man deutlich, dass die kühlere und dunklere Jahreszeit begonnen hat. Es wurde morgens später und abends zeitiger dunkel. Auch das Wetter, bis auf wenige Ausnahmen, passt sich zusehends dem Herbst an. Regen, Laub aber auch sinkende Temperaturen und Nebel sind nur einige Herausforderungen, vor allem für Verkehrsteilnehmer. Dabei kann es durch nicht aufgelegte Winterreifen, schlecht gekennzeichnete Radfahrer und Fußgänger oder unangepasste Fahrweisen schnell zu einem Verkehrsunfall kommen. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren, ihre Autos, Krads und Fahrräder entsprechend der Jahreszeit verkehrssicher zu machen. Denken Sie bitte auch an passende Kleidung. Das hilft ihnen und auch ihren Mitmenschen Unfälle zu vermeiden.

Kerzen in der Herbstzeit

Der Herbst ist da! In dieser grauen Jahreszeit macht man es sich bei einer Tasse Tee im Kerzenschein gern gemütlich. Aber gerade in Haushalten mit Kindern kann es zu gefährlichen, wenn nicht sogar lebensbedrohlichen Situationen kommen.

Hier einige Tipps für ein sichere Herbstzeit: keine Kerzen ohne Aufsicht brennen lassen, Kerzen nicht bis runter brennen lassen, rechtzeitig austauschen, besser LED-Kerzen o.ä. verwenden. Kommt es zum Brand, Gebäude unverzüglich verlassen und die 112 rufen.

Bei weiteren Fragen zum sicheren Umgang können sie gerne ihre Ortsfeuerwehr ansprechen.

Der Verein Paulinchen e.V., welcher sich um brandverletzte Kinder kümmert, gibt auf seiner Internetseite (www.paulinchen.de) hilfreiche Tipps zum Umgang mit Verletzungen, den anschließenden Behördengängen und vieles mehr.

Ausflug unter Tage

Der Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e.V. unternahm am 12.10.2024 einen Ausflug in das Erlebnisbergwerk Sondershausen. Bei tollem Wetter ging es gegen 8 Uhr für die rund 30 Vereinsmitglieder mit dem Reisebus nach Sondershausen. Vor Ort gab es eine Begrüßung seitens des Bergführers. Im Anschluss wurden alle mit einem Helm sowie einem Kittel ausgestattet.

Der Bergführer gab noch Hinweise zum Verhalten unter Tage und damit ging es auch schon los. Mit einem Förderkorb ging es 4 m/s in rund 670 m Tiefe. Unten angekommen wurde in offene Lkw umgestiegen.

Mit diesen ging es in den kilometerlangen Stollen. Der Bergführer erläuterte den Unterschied zwischen Kali- und Steinsalz, die Geschichte des Bergwerks und natürlich gab es auch Informationen zu allen technischen Geräten. Auch die Dauerausstellung zu den Heeresproduktionsanstalten des 2. Weltkrieges wurden besichtigt.

Ebenfalls sehr informativ war die Besichtigung des Fest- sowie des Konzertsaaes. Wer mutig war konnte noch die Tunnelrutsche (halb Salz, halb Edelstahl) benutzen. Mit den Lkw ging es zurück Richtung Förderkorb und damit nach knapp 2,5 h wieder über Tage. Zurück im Gerätehaus Röblingen ließen die Vereinsmitglieder den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.



Plätzchen für den guten Zweck!!!

Zum Röblinger Weihnachtsmarkt vom 29.11. bis 01.12.24 wird auch der Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e.V. wieder mit einem Stand vertreten sein.

Neben den traditionellen Kräppelchen, Kaffee und Tee werden wir auch in diesem Jahr wieder Plätzchen für Paulinchen backen. Der Erlös der einzelnen Plätzchentüten geht 1:1 an den Verein Paulinchen e.V.

Der Verein hilft brandverletzten Kindern und deren Angehörigen für die Zeit nach der Klinik. Wir freuen uns, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen und danken jetzt schon für Ihr Engagement!



Vereine und Sport

Handballverein „Fichte“ Erdeborn

Trainingslager des BSV „Fichte“ Erdeborn 2024

Voller Erwartungen traten wir am 30.09.2024 mit 23 Kindern & Jugendlichen sowie fünf Trainer/-innen und Betreuer/-innen die Fahrt in das Trainings- und Erholungslager zum KiEZ „Waldpark Grünheide“ im Vogtland an. In den vier Kleinbussen von Taxi Quick, war aufgeregte Stimmung, da alle gespannt waren, was die Woche für alle bereit hielt. Endlich im Waldpark Grünheide angekommen, hieß es die Zimmeraufteilung klären und die Unterkünfte zu beziehen. Doch viel Zeit blieb nicht. Das erste gemeinsame Mittagessen stand auf dem Plan. Mit dem Mittagessen im Bauch ging es zur ersten Begehung des KiEZ „Waldpark Grünheide“. Eine kleine Überraschung gab es für die Kinder und Jugendlichen. Jeder erhielt eine Trinkflasche vom KiEZ „Waldpark Grünheide“. Dank gilt dem Sponsor Metallbau- und Bauservice Hammerschmidt. Am Nachmittag stand das erste Training in der Sporthalle auf dem Plan. Gemeinsam wurden das Werfen und Fangen geübt und auf spielerische Weise gefestigt. Nach dem Abendbrot ging es direkt am ersten Abend in die Disco. Groß und Klein amüsierten sich bei toller Musik und zeigten ihre Tanzkünste. Nach dem gemeinsamen Frühstück am nächsten Tag ging es in die Mehrzweckhalle zum Multi-Ball spielen. Dies ist ein interaktives Gerät, wo man eine Gameplay-Mischung aus physischem Sport und digitaler Unterhaltung verbindet. Mit verschiedenen Spielen, wie zum Beispiel Ballons abwerfen, Darts und Memory war es ein etwas anderes Training. Dort wurde in Gruppe gespielt, sodass jeder sein Können unter Beweis stellen konnte. Jede Leistung wurde gebraucht, um als Sieger mit der Mannschaft die Spiele zu beenden. Am frühen Nachmittag ging es zum Eisstockschießen. Sechs Teams traten gegeneinander an. In einem kleinen Turnier wurden die besten drei Mannschaften ermittelt. Dabei konnte die Mannschaft „Eisroller“ als Sieger vom Platz gehen. Es war eine tolle neue Herausforderung, die sichtlich Spaß bereitete. Nach dem Outdoorevent ging es zum Training in die Sporthalle. Dort stand der „Münchner Fitnessstest“ auf dem Programm. Jeder konnte seine Fitness unter Beweis stellen und sein Bestes geben, um am Ende eine gute Gesamtleistung erreichen zu können. Nach dem Abendessen ging es zum PitPat. Pit-Pat ist ein Freizeitsport aus einer Kombination aus Minigolf und Billard, auch Hindernis-Billard genannt. Auch hier konnte man eine tolle Gruppendynamik erkennen, da Groß und Klein gemeinsam spielten, um die Bälle im Loch zu versenken. Der Mittwochvormittag startete mit einer kleinen Kreativpause. Jeder konnte sein eigenes Kräutersalz herstellen, z.B. mit Knoblauch, Rosmarin und Chili. Die hergestellten Salze durften dann als kleine Erinnerung mit nach Hause genommen werden. Nach dem Mittag ging es zur Sporteinheit an der frischen Luft - der Trimm-dich-Pfad. Dort sollten unsere Kids einmal zeigen, wie sportlich sie sind. Es wurden Armkraft mit Klimmzügen und Hangeln gemessen, Situps und Sprungkraft sowie vieles mehr konnte unter Beweis gestellt werden. Gleichzeitig lernten wir auch die Anlage besser kennen. Am Nachmittag ging es dann zum gemeinsamen Bowling spielen. Als erstes durften die Jugendlichen die Kugel schieben, währenddessen die Kleinsten in der Turnhalle Training hatten. Danach wurde gewechselt. Damit war der sportliche Tag aber noch nicht vorbei. Nach dem Abendessen ging es noch auf den Boulder-Boden mit kraftzehrenden Hindernissen. Jeder hat sich ausprobiert und jeder hat es bis an die obere Wand geschafft. Zwischendurch wurde noch die Sprungrolle von jedem überprüft. Denn auf schönen, weichen Matten macht das am meisten Spaß. Es wurde sich gegenseitig beim Bouldern geholfen, und jeder feuerte jeden an. Zum Schluss setzten wir uns in eine Gesprächsrunde, jeder

erzählte, was an seiner Mannschaft toll und was vielleicht nicht so schön ist. Außerdem durfte sich mal über die Trainer und Trainerinnen ausgelassen werden, um die nächsten Trainingseinheiten noch interessanter und abwechslungsreicher zu gestalten. In der Runde lernt man über jeden Einzelnen noch etwas Neues. Somit ging ein nächster anstrengender, aber schöner Tag zu Ende. Am Donnerstag ging es direkt sportlich los. Wir hatten unsere erste Trainingseinheit am Vormittag. Dort wurde ein Ausdauerlauf durchgeführt, um die Ausdauer der Kinder und Jugendlichen zu testen. Auch nach dem Mittag ging es wieder in die Turnhalle, da dies das letzte Training von dem diesjährigen Trainingslager war, wurden hier Staffelspiele gespielt, um jeden zu fordern. Es waren tolle Wettkämpfe, bei dem jeder Unterstützung von seiner Mannschaft erhielt. Vor dem Abendessen wurde dann die Auswertung des Tests bekannt gegeben. Jeder hat seine Teilnahmebescheinigung entgegengenommen und einen Button, als kleine Erinnerung an das diesjährige Trainingslager. Um ein kleines Fazit von den einzelnen Teilnehmern zu erhalten, gab es an diesem Abend noch eine ungezwungene Gesprächsrunde, wo jeder seine Meinung zum Aufenthalt sagen konnte, was hat gefallen und was nicht. Hier wurde mit viel Selbstkritik und Kritik umgegangen, wobei das positive Erlebnis im Vordergrund stand. Am Abend ging es dann noch gemeinsam ins Kino, wo der Film „Der Lorax“ geschaut wurde. Danach hieß es Koffer packen und alles für die Abreise vorbereiten. Am Freitag war der Abreisetag. Beim Frühstück sah man sichtlich die anstrengende Woche, jeder war geschafft. Das war aber das Ziel des Trainingslagers.



Ein großes Dankeschön gilt den Betreuern und Betreuerinnen, die das Trainingslager „Waldpark Grünheide“ mit ihren Erfahrungen und mit ihrer guten Laune unterstützt haben. Unseren viertägigen Aufenthalt im schönen Vogtland haben wir zahlreichen Sponsoren zu verdanken. Hauptsponsor waren natürlich die Eltern. Des Weiteren, das Taxiunternehmen Quick, das für unsere reibungslose An- und Abreise gesorgt hat, der Energieversorger #enviam, Metallbau- und Bauservice Hammerschmidt, die Spenden der ersten Männermannschaft, die vielen kleinen Spender, die zu den Heimspieltagen unsere Spendenbox gefüllt haben sowie dem Kreissportbund, der hierfür Fördergelder bereitgestellt hat. Allen hiermit noch einmal ein großes Dankeschön! Auch dem Verein selbst sollten wir hier nicht vergessen, danke zu sagen. Es war für alle ein bleibendes Erlebnis, was im nächsten Jahr gewiss wieder seine Wiederholung finden wird. Reserviert ist schon!

Sonstiges

Einweihung der 19. Häusergeschichtentafel in Röblingen am See



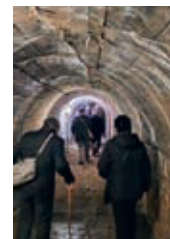
Am Vormittag des 28. September 2024 fanden sich Vereinsmitglieder, interessierte Bürger- und Bürgerinnen, Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule, Vertreter befreundeter Vereine und Bewohner des Hauses gemeinsam mit den Hausbesitzern vor dem ehemaligen Laden der Bäckerei Morgenstern, in dem bald mit der Fahrschule Bickel neues Leben einziehen

wird, in der Bahnhofstraße 25a ein. Der ursprünglich zur Bahnhofstraße 25 gehörige Gebäudekomplex - bestehend aus dem parallel zur Straße stehenden Wohnhaus und dem dazu gehörigen Haus mit Laden mit Giebel zur Straße - hat eine wechselvolle wie interessante Geschichte, auf die die neue Häusergeschichtentafel aufmerksam macht. Selbst mit der Geschichte Röblingsens vertraute Einwohner staunten nicht schlecht, u.a. zu erfahren, dass hier im damaligen „Gasthof zum deutschen Kaiser“ zwischen 1910 und 1912 kurzzeitig die Kinder der katholischen Gemeinde bis zur Fertigstellung einer eigenen Schule in der Alberstedter Straße neben ihrer Kirche unterrichtet wurden.



Foto: Vera Schwager
Text: Dr. Regina Meyer

Mitglieder und Freunde des „Heimat- und Bergbauvereins der Seegemeinden Röblingen am See e.V. zu Besuch im ehemaligen KZ Wansleben - Außenlager von Buchenwald



Nach dem Mittag trafen sich am 12. Oktober 2024 zwanzig Mitglieder und Freunde des „Heimat- und Bergbauvereins“ auf dem Edeka-Parkplatz von Röblingen und fuhren gemeinsam nach Wansleben a. S. in das ehemalige Außenlager des KZ Buchenwald. Hier erläuterte Dr. Werner vom dortigen Verein die Geschichte der als Arbeitslager konzipierten Einrichtung, in dem Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und „junge Freiwillige“ aus den damaligen osteuropäischen Gebieten im sog. „praktisches Jahr“ für die deutsche Kriegsproduktion unter Tage tätig waren. Interessant war dabei u.a. die Aussage, dass der Lagerarzt auch für die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften Dienste leistete und so z.B. das Leben eines kleinen Mädchens bei seinem Aufenthalt außerhalb des Lagers rettete. Besonders nachhaltig beeindruckte aber das Video vom Besuch eines ehemaligen französischen Gefangenen 2008, in dem dieser über sein Schicksal zwischen 1944 und 1945 berichtete. Obwohl das Leben der Insassen in dem Außenlager gegenüber den Häftlingen im KZ Buchenwald geringfügig besser war, insofern hier die Chance des Überlebens größer war, waren hier ebenso etliche Opfer zu beklagen. Zudem wurden auch sie mit dem Herannahen der Alliierten auf den Todesmarsch geschickt, an den die Schüler und Schülerinnen der AG „Spurensuche“ der Röblinger Sekundarschule mit den von Ihnen erarbeiteten Schautafeln entlang des Weges nachhaltig erinnern. Im Anschluss daran besichtigten wir die Ausstellung sowie auch den Bunker. Bis heute wissen noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger der Region, was in Wansleben einst geschah und umso dankenswerter sind die Bemühungen des dortigen Vereins, das Andenken daran stets wach zu halten. Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Werner.

Fotos/Text: Dr. R. Meyer

Termine und Veranstaltungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310		Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt	
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: November 2024			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
17000	Keine Angst vor Innendämmung	am 11.11.2024 – 18:00 Uhr	Online
19997	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 13.11.2024 – 18:30 Uhr	Eisleben
17001	Richtig heizen - richtig Lüften - gesundes Wohnklima	am 18.11.2024 – 18:00 Uhr	Online
Kultur:			
24000	Kreativtraining	am 12.11.2024 – 18:00 Uhr	Online
21200	Argentinischer Tango kommt nach Eisleben	ab 14.11.2024 – 18:30 Uhr	Eisleben
20614	Adventsfloristik - Zipfel, Wichtel, Baum & Co.	ab 15.11.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen
20616	Adventsfloristik - Zipfel, Wichtel, Baum & Co.	ab 23.11.2024 – 14:00 Uhr	Benndorf
Gesundheit:			
33110	Zusatzstoffe in Lebensmitteln	am 19.11.2024 – 17:00 Uhr	Online
Sprachen:			
40021	Englisch für Anfänger/-innen	ab 06.11.2024 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
48000	Griechisch sprechen und erleben	ab 07.11.2024 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
40010	Griechisch Kochen und Plaudern	am 15.11.2024 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 07.11.2024 – 16:00 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 12.11.2024 – 16:00 Uhr	Hettstedt
57000	10-Finger-Tastaturschreiben für Anfänger/innen	ab 13.11.2024 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
52511	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 25.11.2024 – 18:00 Uhr	Eisleben
57001	Stenografie für Anfänger/-innen	ab 13.11.2024 – 18:15 Uhr	Sangerhausen

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

**Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden
Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de**

Der Herbst ist der zweite
Frühling,
wo jedes Blatt zur Blüte wird.

...mit unseren bunten Kursangeboten
durch den Herbst...

Sonstiges



2. **Ablesung durch unsere Mitarbeiter:**
Bevorzugen Sie den persönlichen Kontakt? Unsere freundlichen Mitarbeiter kommen gerne zu Ihnen und lesen im Zeitraum vom 15. November bis 30. Dezember 2024 **von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr** Ihre Zählerstände ab. In folgenden Versorgungsgebieten wird erfasst:
 - **Erdgas:** Lüttchendorf, Seeburg, Rollsdorf, Wormsleben
 - **Trinkwasser:** Lüttchendorf, Seeburg, Rollsdorf, Wormsleben
3. **Regionalprojekt zur Selbstablesung:**
In einigen Ortsteilen haben Sie in diesem Jahr ausschließlich die Möglichkeit, Ihre Zählerstände selbst an die SLE zu übermitteln. Eine persönliche Ablesung durch unser Serviceteam ist nicht möglich. Alle Teilnehmer dieses Testgebietes werden in einem separatem Kundenanschreiben über die Details informiert. Folgende Orte zählen zur Erprobungsregion:
 - **Strom:** Dederstedt
 - **Erdgas:** Aseleben, Dederstedt, Neehausen, Elbitz, Volkmaritz

Sonstige Informationen / Meldungen

Gaststätte „Zum Glöckchen“

Ab 01.01.2025 ist unsere Gaststätte „Zum Glöckchen“ im Kindergartenverein „Seefeld“ e.V. Röblingen, Kesselstraße, neu zu vermieten.

Melden Sie sich bitte bei Rückfragen und Interesse unter folgender Telefonnummer:

034774 30740

KGV „Seefeld“ e.V. Röblingen

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert



Zählerstandablesung 2024

- Strom, Erdgas und Trinkwasser -

Es ist wieder Zeit für die Ablesung Ihres Jahresverbrauchs! Vom **15. November bis 30. Dezember 2024** haben Sie viele Möglichkeiten, Ihre Zählerstände einfach und bequem zu erfassen. Entscheiden Sie selbst, wie Sie uns Ihre Zählerstände für Strom, Erdgas und Trinkwasser übermitteln möchten:

1. Ihre individuelle Zählerstandsmeldung – Sie haben die Wahl

Bequem, wie Sie es mögen! Bis zum 30. Dezember 2024 können Sie uns Ihre Zählerstände auf verschiedene Arten mitteilen. Nutzen Sie die Online-Direkteingabe auf unserer Homepage, die SLE-App „Meine SLE“ oder unser SLE-Kundenportal, schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns einfach an. Alle Details finden Sie auf www.sle24.de.

Nachruf

Mit großer Trauer und Betroffenheit müssen wir Abschied nehmen von

Herr Reiner Klinger,

der plötzlich und unerwartet aus dem Leben gerissen wurde.

Herr Klinger war über viele Jahre hinweg ein unermüdlicher und engagierter Bürgermeister in seinem Heimatort Aseleben. Mit seiner Tatkraft und seinem großen Einsatz prägte er nicht nur die politische Landschaft, sondern auch das soziale und kulturelle Leben in seinem Heimatort.

Sein Wirken im Gemeinderat, insbesondere als Vorsitzender, zeichnete sich durch Weitsicht, Verantwortungsbewusstsein und das Bestreben aus, das Wohl der Bürger stets in den Mittelpunkt zu stellen. Mit seinem Tod verlieren wir nicht nur einen seinerzeit geschätzten Kommunalpolitiker, sondern auch eine wertvolle Person, die sich durch Menschlichkeit, Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft auszeichnete.

Sein Engagement bleibt für uns alle unvergessen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Möge er in Frieden ruhen.

<i>Martin Blümel als Bürgermeister und im Namen der Gemeindever- waltung</i>	<i>Klaus Gremmes als Vorsitzender und im Namen des Gemeinderates</i>	<i>Ralf Leberecht als Ortsbürgermeis- ter und im Namen des Ortschaftsrates</i>
----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste im Seegebiet Mansfelder Land für November

09.11., Samstag

16.00 Uhr Lüttchendorf, Gottesdienst

10.11. Sonntag

09.30 Uhr Amsdorf, Gottesdienst

10.30 Uhr Wansleben, Gottesdienst

14.00 Uhr Stedten, Gemeindehaus, Kaffee-Gottesdienst

17.11., Sonntag Volkstrauertag

09.00 Uhr Denkmal Röblingen

10.00 Uhr Denkmal Amsdorf

11.00 Uhr Denkmal Stedten

14.00 Uhr Friedhof Erdeborn

23.11., Samstag – Gottesdienste mit Gedenken an die Verstorbenen

15.30 Uhr Lüttchendorf, Gottesdienst
(für Wormsleben, Lüttchendorf, Aseleben, See-
burg und Rollsdorf)

17.00 Uhr Hedersleben, Gottesdienst
(für Oberrißdorf und Hedersleben)

24.11., Sonntag

09.00 Uhr Röblingen, Gottesdienst
(für Röblingen, Stedten, Amsdorf, Wansleben
und Erdeborn)

10.30 Uhr Unterrißdorf, Gottesdienst

14.00 Uhr Dederstedt, Gottesdienst
für Dederstedt, Neehausen und Volkmaritz)

Termine der Katholischen Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Do., 7. Nov.

Eisleben, Klosterplatz 38 um 18 Uhr

Kolping-Vortrag: "Was macht eigentlich ein (unser) Gemein-
dereferent?!"

So., 10. Nov. (XXXII. So. im Jahreskreis)

Röblingen, 10 Uhr, Eucharistiefeier
anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof

So., 17. Nov. (XXXIII. So. im Jahreskreis)

Querfurt, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Sa., 23. Nov. (Vorabend Christkönig)

Nebra, 17 Uhr, Wort-Gottes-Feier

So., 24. Nov. (Hochfest Christkönig)

Röblingen, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

So., 1. Dez. (Erster Advent)

Querfurt, 10 Uhr, Eucharistiefeier

Adressen der Kirchen:

Nebra: Grabenmühlenweg 15

Querfurt: Johannes-Schlaf-Str. 6

Röblingen: Alberstedter Str. 2

Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrsekretärin Anja Gräbe

Festnetz: 034774 717790

Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Internetseite: www.bruno-von-querfurt.de

seelsorglicher Ansprechpartner:

Gemeindefereferent Tim Wenzel

(im Einsatz für die Pastoralregion ML)

Festnetz: 034771 717040 | Mobil: 0178 3317605

Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Adresse: Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Leitungsteam der Pfarrei:

- Peter Home (Vorsitzender des Kirchenvorstands)

- Pfr. Jörg Bahrke (geistlicher Moderator)

- Martin Mücke-Freihof (Vorsitzender des Pfarrgemeinderats)

Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere Hauptamtliche in der Region:

- Pfr. Jörg Bahke (geistl. Moderator St. Jutta SGH und St. Bruno QFT)

Tel.: 03464 5448370 | joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de

- GemRefin. Franziska Scherf

(im Einsatz für die Pastoralregion ML)

Tel.: 03475 2009707 oder 0176 61084774 |

franziska.scherf@bistum-magdeburg.de

- Pfr. Stefan Hansch (Pfarradministrator St. Gertrud EIL und geistl. Moderator St. Georg HET)

Mobil: 0174 6752767 | stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Jubilare



Altersjubilare



95. Geburtstag

26.11.1929 Fretzer Anneliese Erdeborn

90. Geburtstag

01.11.1934 Engelhardt Brigitta Lüttchendorf

15.11.1934 Jasper Marianne Neehausen

22.11.1934 Nitzsche Ruth Röblingen am See

85. Geburtstag

01.11.1939 Voigtländer Karin Röblingen am See

25.11.1939 Sander Irmgard Wansleben am See

80. Geburtstag

08.11.1944 Hornbogen Bernd Stedten

21.11.1944 Triebel Angelika Lüttchendorf

23.11.1944 Verhoeven Birgit Röblingen am See

29.11.1944 Möbes Angelika Lüttchendorf

75. Geburtstag

04.11.1949 Kaiser Anna Erdeborn

04.11.1949 Laise Hannelore Erdeborn

05.11.1949 Kumpernaß Georg Hornburg

08.11.1949 Wielsch Brunhilde Röblingen am See

11.11.1949 Flehmig Edeltraud Amsdorf

19.11.1949 Wege Friedrich Seeburg

19.11.1949 Wicke Monika Seeburg

21.11.1949 Oppermann Regina Stedten

24.11.1949 Gramolla Rolf Wansleben am See

24.11.1949 Lippert Eckhard Albert Aseleben

30.11.1949 Hummel Renate Hornburg

70. Geburtstag

03.11.1954 Hensel Konrad Hornburg

10.11.1954 Scholz Dieter Wansleben am See

20.11.1954 Pabst Petra Röblingen am See

25.11.1954 Schreiber Helmut Dederstedt

29.11.1954 Knebel Inge Röblingen am See

